

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 03.12.2014

Lfd. Nr. : 10.1

über

Drs. Nr. : 1080/XIX

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Dringlichkeit

nachrichtlich den

schriftlich

Fraktionen der SPD, CDU, Grünen,

Konsensliste

Die Linke und Piraten

Beantwortung der Großen Anfrage

50% Kostensteigerung durch PeWoBe?

1. Warum hält das Bezirksamt die Mehrkosten von 2,7 Millionen Euro für die Flüchtlingsunterkunft in der Späthstr. für nicht nachvollziehbar?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, wie der Betreiber, die PeWoBe, die Mehrkosten gegenüber der Senatsverwaltung begründet?
3. Wenn ja, wie beurteilt das Bezirksamt diese Begründung?
4. Kommen durch diese Mehrkosten möglicherweise Kosten auf den Bezirk zu?
5. Unterstützt das Bezirksamt das Umsteuern von Senator Czaja Flüchtlingsunterkünfte nicht mehr gewinnorientiert zu betreiben und wenn ja, wieso?

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Helm,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der Piraten wie folgt:

Zu 1.: Die Aussage, welche der Fragestellung zugrunde liegt, wurde vom Dezernenten der Abteilung Bauen, Natur und Bürgerdienste telefonisch gegenüber einer Journalistin getätigt. Die zuständige Senatsverwaltung hatte zuvor auf Nachfrage der Presse mitgeteilt, dass die Mehrkosten für die Erstellung des Gebäudes auf Forderungen und Wünsche des Bezirksamtes Neukölln zurückzuführen sind.

Tatsächlich wurde auf dringende Bitte des Bezirksamtes im Einvernehmen mit dem zuständigen Staatssekretär lediglich das in der zweiten Reihe projektierte Gebäude um ca. 20 m nach Osten verschoben. Der Kollege Baustadtrat äußerte daraufhin seine Zweifel daran, dass diese Verschiebung eines der beiden Gebäudekörper ursächlich für Mehrkosten in dieser Größenordnung sein könnte. Zweifel an der nunmehr behaupteten höheren Gesamtkostensumme ergeben sich aus seiner Sicht schon deshalb, weil der vom Bauherrn genannte Kostenrahmen bei rund 5 Mio. Euro lag und für die Planungsänderung einvernehmlich Mehrkosten von 10% angenommen wurden. Dies war die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung durch die Bauaufsicht. Sollten also die tatsächlichen Kosten bei über 8 Mio. Euro liegen, müssten Nachforderungen im Wege der Gebührenerhebung beim Bauherrn geltend gemacht werden.

Zu 2.: Die PeWoBe als Betreiber der Unterkunft hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass Mehrkosten für die Flüchtlingsunterkunft aus der Gebäudeverschiebung (nach fertiggestellter Planung), höheren Winterbaukosten und Zeitdruck resultieren, welche weitergereicht werden mussten. Vom LAGeSo wurden wir informiert, dass sich die Kosten für die Änderung der Bauplanung (aufgrund der Verlegung) auf rd. 650.000 € (netto) beliefen, die Mehrkosten durch den höheren Aufwand in den Wintermonaten auf rd. 750.000 € (netto).

Zu 3.: Das Bezirksamt hat die Angaben zur Kostensteigerung des Wohnheims lediglich der Presse bzw. der Beantwortung einer Anfrage aus dem Abgeordnetenhaus entnehmen können. Dem Bezirksamt liegen daher keine detaillierten Unterlagen vor, die die Auffassung der zuständigen Senatsverwaltung bzw. des LAGeSo belegen könnten.

Aufgrund von Erfahrungen bezirklicher Fachkräfte und in Anbetracht der Aussagen des Kollegen Blesing ist es weiterhin nicht nachvollziehbar, dass die vom Bezirksamt gewünschte „Verschiebung“ des hinteren Baukörpers und der

damit verbundene Mehraufwand in vollem Umfang für die exorbitante Kostensteigerung verantwortlich gemacht werden können.

Zu 4.: Dem Bezirksamt liegen keine Hinweise vor, nach denen sich aufgrund der o.a. Tatbestände Kosten für den Bezirk Neukölln ergeben könnten.

Zu 5.: Insbesondere aus Erfahrungen bei der Unterbringung Wohnungsloser hat das Bezirksamt seit jeher die Erkenntnis abgeleitet, dass gemeinnützige Träger bzw. Organisationen den sozialen Bedürfnissen benachteiligter oder hilfebedürftiger Personen eher gerecht werden als gewinnorientierte Betreiber. Die „Gemeinnützigen“ verfügen in der Regel über ein Netzwerk an ehrenamtlichen Helfer*innen, Beratungseinrichtungen sowie gut ausgebildetes und erfahrenes Betreuungspersonal, um einen wesentlichen Punkt zu benennen. Darüber hinaus muss bei privaten Anbietern auch die Gewinnerwartung der Eigentümer berücksichtigt werden, was oftmals zu Konflikten bei der Sach- und Personalausstattung führt. Aus diesen Gründen wird der „Systemwechsel“ des Senators hin zu gemeinnützigen Betreibern von Unterkünften und die Inanspruchnahme landeseigener Grundstücke für soziale Zwecke ausdrücklich begrüßt.

Bernd Szczepanski
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!